

Gemeinderatsvorlage GV/030/2026

Amt: Bauamt
Bearbeiter: Sabine Neumann
Aktenzeichen: 632.6:Withaustraße 3/Ege Rainer/Nebengebäude

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	25.02.2026	öffentlich

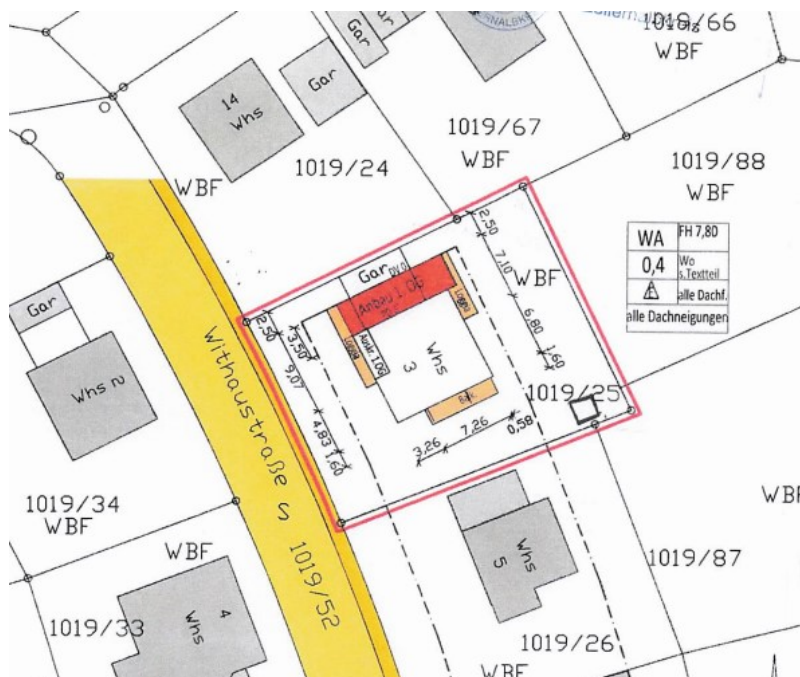
Protokollauszug an: -----

Withaustraße 3, Schömburg Befreiungsantrag für die Überschreitung der Baugrenze mit einem Nebengebäude / Gartenhaus

Sachverhalt

Die Eigentümer des Grundstücks Withaustraße 3 in Schömburg möchten in ihrem Garten ein Nebengebäude / Gartenhaus aufstellen. Der Standort liegt außerhalb der Baugrenze. Die Bauherren bitten um eine Befreiung vom Bebauungsplan.

Lageplan Baugesuch:



Stellungnahme der Verwaltung

Das Gartenhaus hat eine Würfelform mit einer Größe von 2,50 x 2,50 x 2,50 m.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zur Überschreitung der Baugrenze zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB zur Errichtung des geplanten würfelförmigen Nebengebäudes / Gartenhauses auf dem Grundstück Withaustraße 3 in Schömberg außerdem der Baugrenze.